

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Gewerbezeitung. 1867-1909 1888**

32 (11.8.1888)

# Badische Gewerbezeitung.

Organ

der Großherzogl. Landes-Gewerbehalle

und

der Badischen Gewerbevereine.

Redigirt von Prof. Dr. H. Meidinger.

Erscheint wöchentlich einmal im Umfang von mindestens  $\frac{1}{2}$  Bogen. Jahrespreis 3 Mark durch Post und Buchhandel. Anzeigen 25 Pfg. die einmal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

XXI. Bd. No. 32.

Karlsruhe.

11. August 1888.

Inhalt S. 285 bis 292: Der Gesekentwurf für die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter. — Schuhrulle für Walzen. — Waarenausfuhr aus dem Amtsbezirk des Nordamerikanischen Konsuls in Kehl. — Unsere Musterzeichnung. — Neues in der Ausstellung der großh. Landes-Gewerbehalle. — Litterarische Besprechungen. — Submissionen. Anzeigen.

## Der Gesekentwurf für die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter.

Die politischen Zeitungen haben in der letzten Zeit die wichtigsten Paragraphen des von den Ausschüssen des Bundesrathes festgestellten Gesekentwurfs der Arbeiter-Alters- und Invalidenversicherung im Wortlaut mitgetheilt; wenn uns unser beschränkter Raum nun allerdings nicht gestattet, das Gleiche zu thun, so glauben wir doch im Sinne unserer Leser zu handeln, wenn wir wenigstens den wesentlichsten Inhalt des Gesekentwurfes hier wiedergeben; derselbe ist folgender:

Zunächst sollen zur obligatorischen Versicherung herangezogen werden: Alle Personen, die als Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge oder Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden, auch Betriebsbeamte, Handels-Gehilfen und Lehrlinge (einschließlich derjenigen in Apotheken), deren Durchschnitts-Jahresverdienst 2000 M. nicht übersteigt, ferner die Schiffsbesatzungen der deutschen Seefahrzeuge. Nicht versicherungspflichtig sollen nur solche Personen sein, welche berufsmäßig einzelne Dienstleistungen persönlicher Art bei wechselnden Arbeitsgebern verrichten, wie Kofferträger, Wajchfrauen, Lohndiener 2c.

Die Wartezeit soll bei der Altersrente auf 30 Jahre, bei der Invalidenrente auf 5 Jahre festgesetzt sein.

Die Aufbringung der Mittel soll zu drei Theilen, und zwar durch das Reich, durch die Arbeitgeber und durch die Arbeitnehmer erfolgen.

Die Beiträge für die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer werden nach Woche, nicht wie früher nach Tages-Beiträgen geleistet. Bis auf Weiteres soll die Feststellung dieser Beiträge 21 Pf. für Männer, 14 Pf. für Weiber pro Woche betragen. Der Arbeitgeber soll den Beitrag ganz bezahlen und kann bei jeder Lohnzahlung die für den Arbeiter ausgelegte Hälfte des Betrages einziehen. Binnen zehn Jahren sollen für die einzelnen Versicherungsanstalten die Beiträge anderweitig festgesetzt werden. Die Errichtung von verschiedenen Beitragsstufen innerhalb der einzelnen Versicherungsanstalten für die einzelnen Betriebe soll gestattet sein.

Der Betrag der Rente soll bei Männern auf 120 M., bei Weibern auf 80 M. festgesetzt sein. Nach Ablauf der ersten 5 Jahre steigt die Invalidenrente während der nächsten 15 Jahre um jährlich 2 M., von da ab um jährlich 3 M., von da bis 250 M. um jährlich 4 M.; bei Weibern steigt die Rente um  $\frac{2}{3}$  des angegebenen Betrages. Die Altersrente von 120 M. beginnt mit dem 71. Lebensjahre. Dieser Betrag der Rente wird nur dann gezahlt, wenn fortlaufende Beiträge entrichtet sind, und zwar für jedes Kalenderjahr 47 Wochen. Ausfälle an Beiträgen bedingen eine Kürzung der Rente um den Versicherungswert des Ausfalles. Ausgefallene Beiträge können von 2 zu 2 Jahren nachgezahlt werden, wobei aber zur Deckung des Reichsantheils eine Erhöhung des Betrages (Zusatzmarke) eintritt.

Für Personen, welche aus einer versicherungspflichtigen Berufsarbeit völlig ausscheiden, bleibt die bisherige Anwartschaft auf die Rente für 5 Jahre vorbehalten. Tritt in dieser Zeit nicht wiederum eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder eine freiwillige Fortzahlung der Beiträge nebst Zuschlägen ein, so erlischt die bisherige Anwartschaft und es beginnt, wenn eine versicherungspflichtige Beschäftigung von Neuem aufgenommen wird, ein neues Versicherungsverhältniß. Zeiten bescheinigter Krankheit von mindestens 7tägiger Dauer gelten als Beitragszeiten. Eine Kürzung der Rente wegen Ausfalls des Betrages in Folge Militärdienstes findet nicht statt; den auf diese Zeit entfallenden Beitragsausfall, um welchen die Rente gekürzt werden müßte, übernimmt bei Feststellung der Rente das Reich.

Es können territoriale Versicherungsanstalten für einen oder mehrere Kommunalverbände, für einen oder mehrere Bundesstaaten errichtet werden und bedarf diese Errichtung der Genehmigung des Bundesrathes. Die Versicherungsanstalten sollen den Charakter der juristischen Personen erhalten.

Der Vorstand soll aus einem oder mehreren öffentlichen Beamten bestehen, auch können in den Vorstand nach Bestimmung des Statuts der Versicherungsanstalt andere Personen berufen werden.

Die Funktion der Generalversammlung versieht ein Ausschuss, welcher aus gleichviel Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht. Die Mitglieder des Ausschusses werden von den Vorständen der Orts- u. Krankenkassen, und zwar die Vertreter der Arbeitgeber von den im Vorstand befindlichen Arbeitgebern, die der Arbeitnehmer von den Arbeitnehmern gewählt. Neben dem Vorstand und Ausschuss können andere Organe bestellt werden, nämlich örtliche Organe (Vertrauensmänner) und ein Aufsichtsrath zur speciellen Ueberwachung der laufenden Geschäfte.

Der Aufsichtsrath soll ebenso zusammengesetzt werden, wie der Ausschuss.

Für jede Versicherungsanstalt soll mindestens ein Schiedsgericht eingesetzt werden, welches im Wesentlichen den bei der Unfallversicherung fungirenden Schiedsgerichten entspricht.

Das Reich hat für jede Versicherungsanstalt einen Kommissar zu bestellen, welcher allen Verhandlungen, die sich auf die Feststellung der Rente beziehen, beizuwohnen berechtigt ist.

Die Feststellung der Rente wird durch die untere Verwaltungsbehörde vorbereitet; die Feststellung selbst erfolgt durch den Vorstand vorbehaltlich der Beschwerde an das Schiedsgericht. Gegen die Entscheidung des letzteren ist nur wegen Verletzung des Rechts Revision an das Reichs- bezw. Landesversicherungsamt zulässig.

Die Entrichtung der Beiträge erfolgt durch Einkleben von Marken in ein Quittungsbuch. Jede Versicherungsanstalt gibt für sich Marken aus. Die Verwendung der Marken liegt dem Arbeitgeber ob. Fakultativ zugelassen ist die Einziehung der Beiträge durch die Krankenkassen. Sobald die Quittungsbücher voll sind, sollen sie aufgerechnet und der Inhalt eines jeden abgeschlossenen Quittungsbuches in eine Tabelle eingetragen werden.

Die festgestellte Rente wird durch das Rechnungsbureau des Reichs-Versicherungsamtes auf die bei derselben betheiligten Versicherungsanstalten vertheilt.

Die Uebergangsbestimmung sorgt dafür, daß für jede Person, welche zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes das 40. Lebensjahr vollendet hat, auch ohne Absolvierung der 30jährigen Wartezeit die Altersrente gezahlt werden kann. Dieses ist in der Weise geschehen, daß Personen, welche zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes z. B. das 70. Lebensjahr vollendet haben, die Altersrente schon dann erhalten, wenn sie nachweislich während der unmittelbar vorangegangenen drei Kalenderjahre je 47 Wochen thatsächlich beschäftigt gewesen sind. Die thatsächliche Beschäftigung vertritt in diesem Falle den Nachweis der Beitragszahlung.

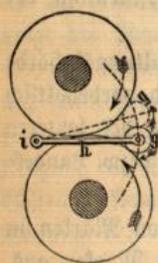
Neben den gesetzlichen Versicherungsanstalten kann der Versicherungspflicht genügt werden durch Zugehörigkeit zu einer Pensions- u. Kasse, falls dieselbe mindestens dasselbe bietet, wie die Versicherungsanstalten. Beim Uebertritt von einer Pensionskasse zur Versicherungsanstalt und umgekehrt sind beide in Wechselbeziehung zu einander zu bringen.

Reich und Staat können mit den von ihnen beschäftigten Personen einer Versicherungsanstalt beitreten, aber auch die Versicherung durch Ausführungsbehörden, ähnlich wie bei Unfallversicherung, selbst durchführen.

B.

### Schutzrolle für Walzen.

Dem „Berichte über die Fabrikinspektion in der Schweiz für die Jahre 1886 und 1887“ entnehmen wir die Beschreibung einer ebenso einfachen als sicheren, besonders für Satinirmaschinen in Kartonfabriken geeigneten Schutzvorrichtung, welche durch die beigegebene Figur veranschaulicht wird:



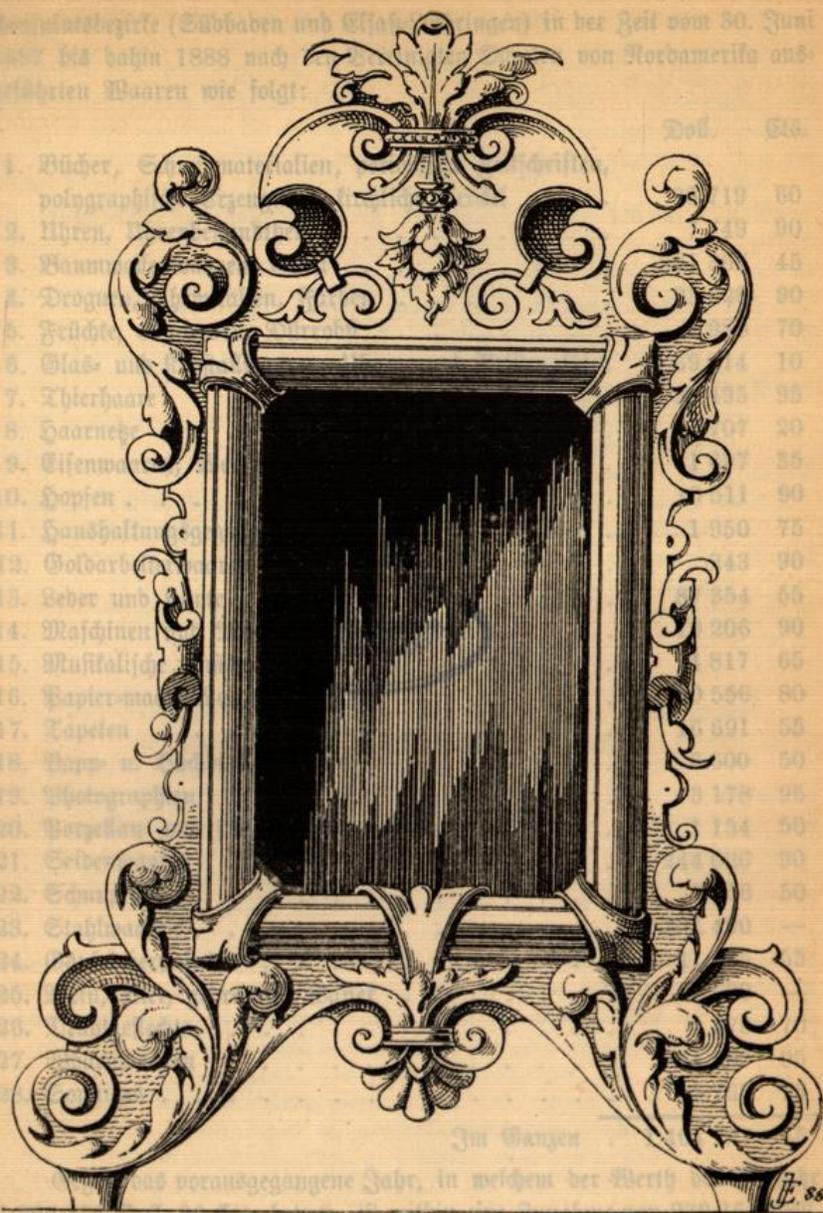
Auf der unteren Walze der Maschine ruht eine leichte Metallrolle g, ganz zweckdienlich ein Gasrohr von etwa 5 bis 6 cm Durchmesser, das zu beiden Seiten in Eisenträgern h gelagert ist, welche an dem entgegengesetzten Ende sich frei um die an den Seitenschilden befestigten Stifte i drehen können. Der zu satinirende Papierbogen (Kartondeckel) wird zwischen der Schutzrolle und der unteren Hauptwalze eingeschoben.

Nähert sich die Hand des Arbeiters zu sehr der Maschine, so wird die Schutzrolle g gehoben und gegen die obere Hauptwalze gedrückt, welche ihr eine entgegengesetzte, die Hand von den Walzen wegschiebende Bewegung gibt, so daß der Arbeiter gegen Verletzungen vollkommen geschützt ist.

Mit dieser Einrichtung können die hauptsächlichsten Gefahren an Walzmaschinen und Kalandern vollständig vermieden werden. Da diese Schutzvorrichtung ohne erhebliche Kosten hergestellt werden kann und, wenn richtig ausgeführt, die Arbeit in keiner Weise hindert, so empfiehlt es sich, sämtliche Walzmaschinen damit zu versehen.

### Waaren-Ausfuhr aus dem Amtsbezirk des Nordamerikanischen Konsuls in Kehl.

Nach einer von dem Konsulate der Vereinigten Staaten von Nordamerika in Kehl gefertigten Uebersicht stellt sich der Werth der aus diesem



Spiegel.

Entworfen von Gewerbelehrer J. Emele in Wiesloch.

Konfulatsbezirke (Südbaden und Elsaß-Lothringen) in der Zeit vom 30. Juni 1887 bis dahin 1888 nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika ausgeführten Waaren wie folgt:

	Doll.	Ets.
1. Bücher, Schreibmaterialien, periodische Zeitschriften, polygraphische Erzeugnisse, kirchliche Artikel . . . . .	38 719	60
2. Uhren, Uhrenbestandtheile . . . . .	7 749	90
3. Baumwollenwaaren, Garn . . . . .	381 367	45
4. Drogen, Chemikalien, Farben . . . . .	93 628	90
5. Früchte, Konserven, Dürrobst . . . . .	2 988	70
6. Glas- und Kry stallwaaren, Uhren- und Brillengläser	69 214	10
7. Thierhaare . . . . .	38 495	95
8. Haarneze . . . . .	1 707	20
9. Eisenwaaren, Werkzeuge und eiserne Geräthe . . . . .	1 697	35
10. Hopfen . . . . .	10 511	90
11. Haushaltungsgegenstände . . . . .	1 950	75
12. Goldarbeiterwaaren . . . . .	243	90
13. Leder und Häute . . . . .	87 354	55
14. Maschinen und Maschinen-Bestandtheile . . . . .	19 206	90
15. Musikalische Instrumente . . . . .	4 817	65
16. Papier-maché-Waaren, Knöpfe . . . . .	20 556	80
17. Tapeten . . . . .	16 691	55
18. Papp- u. Buchbinderwaaren . . . . .	6 600	50
19. Photographien . . . . .	3 178	95
20. Porzellan- und sonstige Thonwaaren . . . . .	1 154	50
21. Seidenwaaren . . . . .	244 026	90
22. Schnupftabak . . . . .	7 056	50
23. Stahlwaaren . . . . .	301 490	—
24. Gänseleberpasteten . . . . .	11 905	55
25. Wein, Bier, gebrannte Wasser . . . . .	3 699	—
26. Drahtgeflechte . . . . .	1 476	70
27. Wollenwaaren . . . . .	81 467	95
28. Sonstiges . . . . .	5 767	75
Im Ganzen . . . . .	1 464 727	45

Gegen das vorausgegangene Jahr, in welchem der Werth der Ausfuhr 1 225 576 Doll. 30 Ets. betrug, ist mithin eine Zunahme von 239 151 Doll. 15 Ets. zu verzeichnen.

### Unsere Musterzeichnung.

Die dieser Nummer beiliegende Tafel Nr. 31 gibt die Abbildung eines Spiegels (in etwa  $\frac{1}{2}$  natürl. Größe), welcher von Gewerbelehrer J. Emele in Wiesloch entworfen wurde.

### Neues in der Ausstellung der großh. Landes-Gewerbehalle.

Angekauft wurden folgende Gegenstände:

20 Stück indische Töpfereien; gesticktes Spitzenmuster.

Zur vorübergehenden Ausstellung wurden eingesendet:

Von **C. Kircheis**, Maschinenfabrik in Aue i. S.:

Bleirohrfräser zur Verwendung beim Zusammenlöthen der Rohre.

Von **A. Winter & Sohn**, Nachf. Fr. Köhlin in Karlsruhe:

TafelSERVICE aus Porzellan, japanisch, 440,50 M. und sonstige verschiedene Gegenstände für den Haushaltungsgebrauch.

Von **W. Walz**, Mechaniker in Karlsruhe:

Selbstthätiger Wasserdruckapparat mit Luftdruck-Regulator, 220 M.; Schankbuffet mit Eisstrant und Pression für 2 Faß, 445 M.

Von **G. Glöbebrandt** in Berlin:

Exportbuch „Berliner Fabrikate“.

### Litterarische Besprechungen.

**Lachner, C.** Lehrhefte für den Einzelunterricht an Gewerbe- und Handwerker-Schulen. Leipzig C. A. Seemann 1888. Preis pro Heft 40 Pf.

Der Zeichenunterricht ist bekanntlich für den neuzeitlichen Handwerker nicht nur wünschenswerth, sondern, wenn letzterer den modernen Anforderungen entsprechen soll, geradezu unentbehrlich. Aus diesem Grunde wird dieser Unterricht auch in richtiger Erkenntniß seiner Bedeutung in allen gewerblichen Schulen mit Vorliebe gepflegt. Wie derselbe geübt und wie das Zeichnen dem einzelnen Schüler am zweckmäßigsten beigebracht wird, darüber gehen heute, und wohl auch noch lange, die Ansichten auseinander, nicht gerade zum Nachtheil des Unterrichts. Denn dadurch, daß der einzelne Lehrer sich nicht an eine Schablone zu halten gezwungen ist, sondern seine Methode dem Auffassungsvermögen seiner Schüler anzupassen sucht, macht er neue Erfahrungen, welche veröffentlicht der Allgemeinheit zu gut kommen. Auf diese Weise ist ein Lehrmaterial geschaffen worden, welches den strebsamen Lehrer heute nicht mehr in Verlegenheit kommen läßt. Während aber die meisten bisherigen, den Zeichenunterricht behandelnden Werke nur den Lehrer im Auge haben, macht sich in neuerer Zeit das Bestreben geltend, auch den Bedürfnissen der Schüler durch Beschaffung eines Mittels Rechnung zu tragen, welches geeignet ist, das im Unterricht Geübte und Gehörte allenfalls zu Hause wiederholen und dem Gedächtniß fester einprägen zu können. Nur eine Publikation, welche eine auf das Nothwendigste beschränkte, streng sachliche Darstellung der wichtigsten Konstruktionen, namentlich solcher sich zur Aufgabe macht, welche bei der Seltenheit ihres Vorkommens dem Gedächtniß des Schülers im Laufe der Zeit entfallen, wird, insbesondere wenn sie billig ist, diesen Zweck erfüllen. Und diese Vorzüge vereinigen in seltenem Maße die uns vorliegenden Lachner'schen Lehrhefte. Diese Lehrhefte für Möbelschreiner, Maschinenbauer, Schlosser, Blechner, für

Steinhauer, Maurer (Mauerverbände und Vogen), für Zimmerleute (Dachkonstruktionen und Treppenbau), Töpfer, Schuhmacher, Schneider 2c. — streng geschieden für die einzelnen Gewerbe — sind in erster Linie ein Hilfsmittel für den Schüler, nicht minder aber ein Nachschlageheft für den späteren Meister; auch können sie in Schulen, welchen aus irgend welchem Grunde Modelle oder besondere Fachzeichenvorlagen mangeln, als Skizzenbücher verwendet werden, aus welchen der Lehrer die eine oder andere Konstruktion durch den Schüler heraustragen läßt, ein Vortheil, den mancher Lehrer einer überfüllten Klasse — und überfüllt sind alle Gewerbeschulklassen — dankbar begrüßen wird. Die Konstruktionen sind gut, klar und den modernen Bedürfnissen entsprechend, mit vielem Fleiß und Geschick und großer Sachkenntniß zusammengestellt; die Zeichnungen selbst, in einer für Konstruktionen sehr entsprechenden, absichtlich bescheidenen Darstellungsweise gehalten, machen trotz der Masse der Figuren auf den einzelnen Blättern einen sehr angenehmen Eindruck. Lehrern und Schülern, Gesellen und Meistern und angehenden Technikern können somit die Hefte auf's beste empfohlen werden.

Krauth.

### Submissionen.

Mannheim. Bahn-Bauinspektor. Bauarbeiten zur Herstellung einer Delgas-Anstalt auf dem dortigen Bahnhof. 13 350 M. Termin 15. August. Bedingungen 2c. von da.

Karlsruhe. Königl. Garnisonverwaltung. 65 Oefen von Gußeisen. Termin 20. August. Bedingungen daselbst.

Karlsruhe. Großh. Wasser- und Straßen-Bauinspektion. 400 qm Rinnenpflaster im Stadttheil Mühlburg. Termin 18. August. Näheres in Karlsruhe, Westendstraße 64 und bei Straßenmeister Stöckle in Mühlburg.

## Anzeigen.

### Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die nachstehenden Bauarbeiten zur Herstellung einer Delgasanstalt auf hiesigem Bahnhofs sollen im Submissionswege einzeln oder im Ganzen vergeben werden:

1. Erd-, Maurer- und Steinhauarbeiten . . . . .	9 700 M.
2. Verputzarbeiten . . . . .	320 "
3. Zimmerarbeiten . . . . .	1 300 "
4. Schreinerarbeiten . . . . .	250 "
5. Glaserarbeiten . . . . .	320 "
6. Schlosserarbeiten . . . . .	370 "
7. Blechernerarbeiten . . . . .	230 "
8. Dachdeckerarbeiten . . . . .	450 "
9. Pflastererarbeiten . . . . .	190 "
10. Anstreicherarbeiten . . . . .	220 "

Summa . . . . . 13 350 M.

Kostenanschläge, in welche von den Submittenten die Einzelpreise einzutragen sind, werden auf der Kanzlei des Unterzeichneten, woselbst auch die Pläne und Bedingungen zur Einsicht aufliegen, auf Verlangen abgegeben.

Die Angebote sind längstens bis zum **15. August d. J., Vormittags 10 Uhr**, zu welcher Zeit die Eröffnung der Submissionen stattfindet, an den Unterzeichneten einzureichen.

Mannheim, den 3. August 1888.

Der Großh. Bahnbauinspektor.

## Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Vergebung von Hochbauarbeiten.

Höherem Auftrag gemäß sollen die nachfolgend aufgeführten Arbeiten für die Herstellung eines definitiven Aufnahmsgebäudes für die Station Billingen in öffentlicher Submission vergeben werden:

1. Grab- und Maurerarbeit . . . . .	35 684 M.	11 Pf.
2. Steinhauerarbeit . . . . .	16 143	25 "
3. Gipsarbeit . . . . .	7 469	66 "
4. Zimmerarbeit . . . . .	14 861	26 "
5. Schreinerarbeit . . . . .	9 100	37 "
6. Glaserarbeit . . . . .	3 162	53 "
7. Schlosserarbeit . . . . .	3 847	70 "
8. Blechenerarbeit . . . . .	1 624	68 "
9. Anstreicherarbeit . . . . .	3 253	31 "
10. Dacheindeckung mit Falzziegel . . . . .	3 902	90 "
Im Ganzen . . . . .	99 049 M.	77 Pf.

Die Angebote sind entweder für die einzelnen Bauarbeiten und Lieferungen oder aber für's Ganze zu stellen und längstens bis

**Montag, den 13. d. M., Vormittags 9 Uhr,**  
schriftlich, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen anher einzureichen, zu welcher Zeit die Einläufe geöffnet werden.

Die Pläne und Bedingungen liegen auf dem diesseitigen Geschäftszimmer zur Einsicht auf Billingen, den 4. August 1888.

Der Großh. Bahnbauinspector.

Verlag von V. F. Voigt in Weimar.

H. F. A. Stöckels

Bau-, Kunst- und  
Möbel-

## Schreiner.

Ein Rathgeber und Rezeptbuch über alles Nützliche und Wissenswerthe in der Tischlerkunst.

Lehrbuch über Architektur, Bau- und Möbelstile, über Maße und Verhältnisse, über Decorationen der Luxusmöbel, Parkets, Intarsien, über gravirte Arbeiten, über Aufrisse der Möbel und den Grundriß, über Geometrie und Konstruktionen, Werkzeuge und Hilfsmaschinen.

Neunte verbesserte Auflage

von **A. und M. Graef** in Erfurt.  
Mit Atlas von 36 Tafeln und 22 eingedruckten Abbildungen.

1888. gr. 8. 10 Mark 50 Pfg.

Vorrätig in allen Buchhandlungen;  
in Karlsruhe in der G. Braun'schen  
Hofbuchhandlung.

# WATTE

cardirte Woll-,  
Baumwoll- und  
Jute, Polster- und  
Matrazenwolle,  
Sanitäts-Baum-  
wolle fabrizirt

J. H. Ziegler, Reutlingen.

Verlag von V. F. Voigt in Weimar.

## Die Fussbekleidungs- kunst.

Unterrichtsbuch für Schuhmacher, Fachschulen und Fachvereine, sowie zum Selbstunterricht für alle Interessenten der Schuhmacherei.

Herausgegeben von

**Bernhard Rodegast,**

Obermeister und Dirigent der Fachschule für  
Schuhmacher in Weimar.

Nebst Atlas von 19 Foliotafeln mit  
210 Abbildungen.

1888. gr. 8. Geh. 5 Mark.

Vorrätig in allen Buchhandlungen;  
in Karlsruhe in der G. Braun'schen  
Hofbuchhandlung.



Druck und Kommissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.